



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)

und

Antwort

**der Landesregierung – Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur –**

Besetzung von Lehrerstellen im Jahre 1999

1. Wie viele Lehrerstellen werden im Laufe des Jahres 1999, aufgeschlüsselt nach Schularten, aufgrund von Pensionierungen zur Wiederbesetzung verfügbar sein?

Vom 1.01.1999 bis zum Planungstermin 31.07.1999 sind bzw. werden voraussichtlich folgende Lehrerstellen aufgrund von Versetzungen in den Ruhestand (gesetzliche Altersgrenze – 65 Jahre –, Antragsaltersgrenze – 63 bzw. 60 Jahre – und Ruhestand aufgrund von Dienstunfähigkeit) und durch Beendigung des Arbeitsverhältnisses bei Rentenbezug frei.

Schulart	Versetzungen in den Ruhestand	Beendigung des Arbeitsverhält- nisses bei Rentenbezug	Summe
Grund- und Hauptschule	68	5	73
Sonderschule	15	0,5	15,5
Realschule	38	0,5	38,5
Gymnasium	38	6	44
Berufsbildende Schule	32	3	35
Gesamtschule	3	0	3
Summe:	194	15	209

Inwieweit Stellen aufgrund von Pensionierungen ab dem 1.08.1999 bis zum 31.12.1999 freiwerden, ist abhängig vom Abgangs-/Antragsverhalten der Lehrkräfte.

2. In welchem Umfang werden dieses Stellen – aufgeschlüsselt nach Schularten – ggf. zur Aufstockung bisheriger Teilzeitverträge benötigt, und wie viele Stellen bleiben ggf. in den jeweiligen Schularten als „Einstellungskorridor“ für tatsächliche Neueinstellungen verfügbar?

Der voraussichtliche Stellenbedarf für Aufstockung von bisher teilzeitbeschäftigten Angestellten zum 1.08.1999 ist der folgenden Übersicht zu entnehmen.

Schulart	Stellenbedarf für Aufstockung von Teilzeitverträgen
Grund- und Hauptschule	ca. 15 Stellen
Sonderschule	ca. 5 Stellen
Realschule	ca. 15 Stellen
Gymnasium	ca. 8 Stellen
Berufsbildende Schule	ca. 5 Stellen
Gesamtschule	ca. 10 Stellen
Summe:	ca. 58 Stellen

Für Einstellungen zum Schuljahr 1999/2000 stehen unter Berücksichtigung von weiteren stellenrelevanten Veränderungen wie z.B. Versetzungen im Rahmen des Lehrerländertausches, Rückkehrer aus dem Auslandsschuldienst oder aus der Beurlaubung, Versetzungen von Lehrkräften zwischen den Schulbereichen, Auslaufen von befristeten Verträgen, voraussichtlich folgende Stellenwerte zur Verfügung:

Schulart	für Einstellungen zur Verfügung stehende Stellen
Grund- und Hauptschule	202
Sonderschule	66
Realschule	59
Gymnasium	53
Gesamtschule	15
Berufsbildende Schule	55
Summe:	450

3. Erfolgen Neueinstellungen bzw. die Aufstockung von Teilzeitverträgen jeweils nach Freiwerden wiederzubesetzender Stellen oder zu bestimmten Terminen (im letzteren Falle: welchen)?

Einstellungen erfolgen zum Planungstermin Schuljahresbeginn; im Berufsschulbereich auch zum Schulhalbjahr. Scheiden Lehrkräfte im laufenden Schuljahr aus, erfolgen Einstellungen zunächst mit befristeten Angestelltenverträgen bzw. werden Aufstockungen von teilzeitbeschäftigten Lehrkräften – z.T. befristet bis zum Ende des Schuljahres – vorgenommen. Grundlage der Entscheidung ist der unterrichtliche Bedarf.

4. In welchem Umfang will die Landesregierung ggf. bisher in Teilzeitbeschäftigung tätigen Lehrerinnen und Lehrern volle Stellen anbieten, und in welchem Zeitraum soll in diesem Falle die Aufstockung erfolgen?

Lehrkräfte, die auf der Grundlage des Beschlusses der Landesregierung – Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis mit Dreiviertelstellen – auf Teilzeitbasis in einem unbefristeten Angestelltenverhältnis beschäftigt sind, erhalten auf Antrag zum Schuljahresbeginn 1999/2000 bzw. bei entsprechendem Antrag zu einem späteren Planungszeitpunkt einen Vollzeitvertrag.

5. Erhalten neu eingestellte Lehrerinnen und Lehrer künftig generell das Angebot, volle Stellen zu übernehmen, oder wenn ihnen – ggf. befristete? – Teilzeitverträge angeboten?

Einstellungsangebote für ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis erfolgen zukünftig in der Regel auf Basis voller Stellen. Aus regionalen Schulversorgungsgründen kann es jedoch im Einzelfall zu Angeboten unterhalb eines vollen Vertrages kommen, ebenso wenn Lehrkräfte auf eigenen Wunsch in Teilzeit arbeiten wollen.

Befristete Angestelltenverhältnisse werden mit voller Stelle bzw. reduzierter Stundenzahl – je nach Vertretungsfall – vergeben.